

LEITLINIEN
FÜR BETEILIGUNG
VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN
AN PROJEKTEN UND PROZESSEN
DER BEZIRKLICHEN
ENTWICKLUNG
IN PANKOW



Präambel

Ziel der Leitlinien ist es, eine **Beteiligungskultur** in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft zu fördern. Sie werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Die Leitlinien setzen Spielregeln für gesetzlich nicht vorgeschriebene Formen der Beteiligung („informelle Beteiligung“) und **ergänzen** die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsvorgaben, wie zum Beispiel dem Baugesetzbuch (BauGB).

Bei der „**informellen Beteiligung**“ orientiert sich die Beteiligung an den hier aufgestellten Grundsätzen und Instrumenten.

Die vorliegenden Leitlinien gelten für Projekte, die der **Bezirk Pankow federführend** durchführt. Bei anderen Prozessen und Projekten, wie zum Beispiel von Privaten oder einer Senatsverwaltung, sind diese Leitlinien nicht bindend. Jedoch sollen Politik und Verwaltung diese im Interesse einer aktiven Bürgerbeteiligung motivieren, die Leitlinien anzuwenden.

Die Beteiligung der Pankower Stadtöffentlichkeit ist zeitintensiv, bindet Bürgerinnen und Bürger jedoch konstruktiv in Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen ein.

Die Beteiligung der Pankower Bürger und Bürgerinnen fördert die **Identifikation** mit dem eigenen Lebensumfeld und die Bereitschaft, Verantwortung für den eigenen Kiez zu übernehmen.



Grundsätze und Instrumente

Diese Leitlinien enthalten Grundsätze sowie Instrumente. Die Grundsätze orientieren sich dabei an den Grundsätzen der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung“, die federführend von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erarbeitet worden sind. Die hier genannten Instrumente werden in einem zu erarbeitenden Umsetzungskonzept konkretisiert.

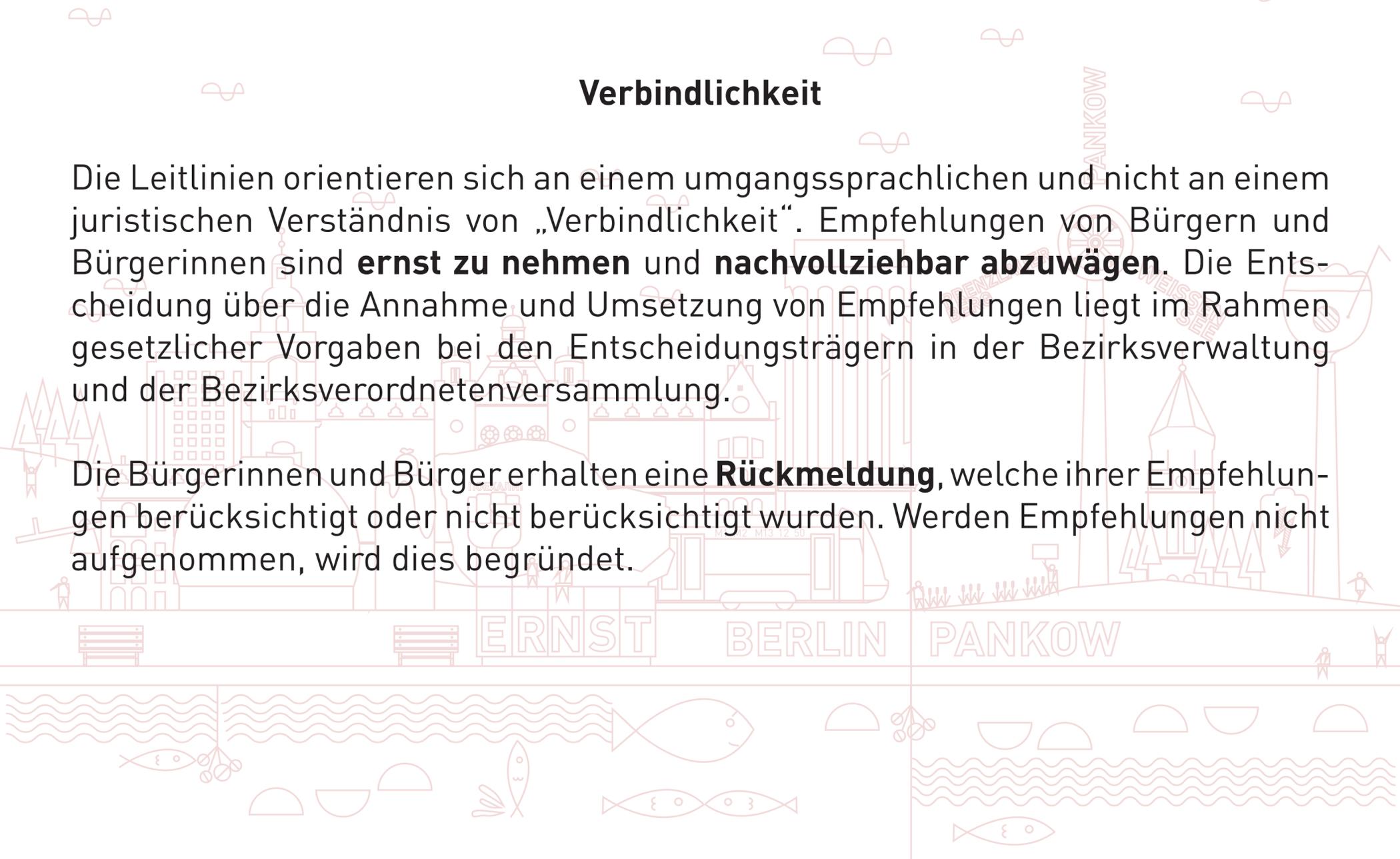
Bürgerinnen und Bürger

Mit „Bürgerinnen und Bürgern“ sind in diesen Leitlinien alle Menschen gemeint, die in Pankow **wohnen, arbeiten** oder an der bezirklichen Entwicklung **interessiert** sind. Damit sind ausnahmslos Menschen jeden Alters, aller Geschlechter, Herkunft und Religion gemeint. Die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Bezirke sollen einbezogen werden, sofern sie von Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung unmittelbar betroffen sind.

Verbindlichkeit

Die Leitlinien orientieren sich an einem umgangssprachlichen und nicht an einem juristischen Verständnis von „Verbindlichkeit“. Empfehlungen von Bürgern und Bürgerinnen sind **ernst zu nehmen** und **nachvollziehbar abzuwägen**. Die Entscheidung über die Annahme und Umsetzung von Empfehlungen liegt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben bei den Entscheidungsträgern in der Bezirksverwaltung und der Bezirksverordnetenversammlung.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine **Rückmeldung**, welche ihrer Empfehlungen berücksichtigt oder nicht berücksichtigt wurden. Werden Empfehlungen nicht aufgenommen, wird dies begründet.



Grundsätze und Instrumente

Barrierefreiheit

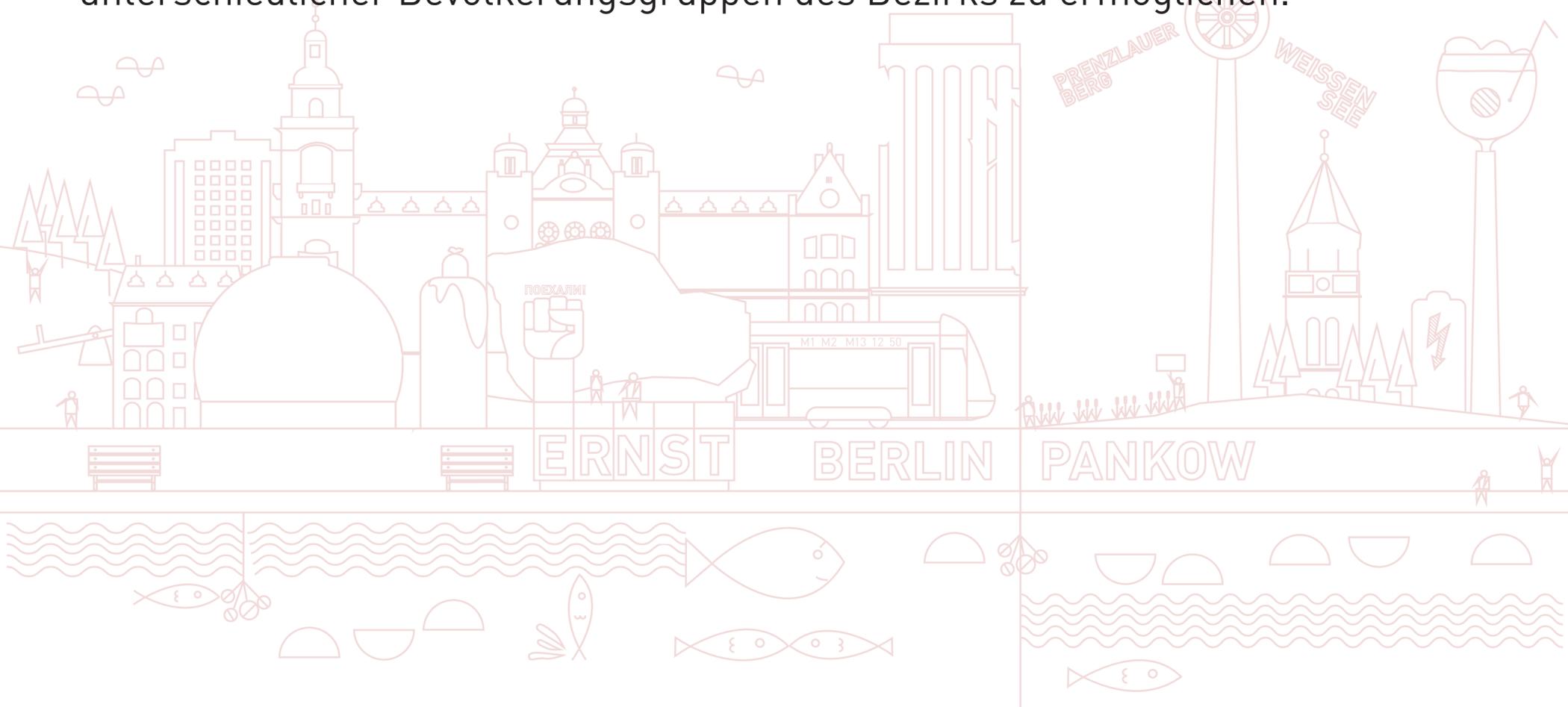
Der gesamte Prozess ist **inklusiv** und **barrierefrei** im Sinne der UN-Behinder-tenrechtskonvention zu gestalten. Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit ist für alle Menschen zu gewährleisten. Es sollten möglichst Veranstaltungsorte und -räume, auch die digitalen, gewählt werden, die barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. Analoge und digitale Informationen werden möglichst barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Die genannten Punkte sollen bereits bei der Planung jedes Beteiligungsschrittes berücksichtigt werden. Barrierefreiheit wird jeweils nach dem **anerkannten Stand der Technik** und **Verfahren** definiert.



Interkulturelle Kommunikation

Die Pankower Bevölkerung zeichnet sich durch eine große kulturelle Vielfalt aus. Kommunikation ist immer mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund und Kontext einer Person verbunden. Bei der Planung und Durchführung von Beteiligung sind **interkulturelle Aspekte einzubeziehen**, um mit jeweils geeigneten Methoden der Information, Moderation, Diskussion und Dokumentation eine Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen des Bezirks zu ermöglichen.



Grundsätze und Instrumente

Kinder- und Jugendbeteiligung

Bei der Kinder- und Jugendbeteiligung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Erwachsenenbeteiligung. Die **bezirkliche Entwicklung betrifft die Zukunft** und damit besonders Kinder und Jugendliche, sodass diese Perspektive bei Beteiligungsprozessen fester Bestandteil sein soll. Dafür sind Beteiligungsmethoden vorzusehen, die für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters ansprechend und geeignet sind. Vorhandene Kinder- und Jugendparlamente und Vertretungen von Schülern und Schülerinnen sind einzubeziehen.

Insgesamt ist die Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken. Je nach Komplexität des Beteiligungsgegenstands ist im Vorfeld die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Kinder- und Jugendbeteiligung zu hinterfragen und methodisch entsprechend zu gestalten. Neue Erkenntnisse aus der Umsetzung des Jugendfördergesetzes werden zukünftig in die Fortschreibung der Leitlinien für Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung einfließen.



Grundsätze und Instrumente

Verschiedene Formen und Stufen von Beteiligung

In der Demokratie lassen sich verschiedene Formen der Beteiligung unterscheiden.

Erstens existieren **repräsentative Formen** durch Beteiligung an Wahlen in Parla-
mente.

Zweitens gibt es **direkte Formen** durch Beteiligung an Bürgerbegehren und
Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene (in Berlin: die Bezirksebene betref-
fend) und Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene (in Berlin: die
Landesebene betreffend). Dabei treffen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar eine
Entscheidung.

Drittens bestehen **dialogorientierte konsultative Formen** der Beteiligung, die in
Pankow explizit gefördert werden sollen. Diese beinhalten die Bereitstellung von
Informationen, den Austausch und das Abwägen von Argumenten aller am Proz-
ess Beteiligten in Diskussionen und die Entwicklung von Empfehlungen.

Viertens gibt es **demonstrierende** oder **protestierende Formen** der Beteiligung,
das heißt auch Beteiligung durch soziale Initiativen und Bewegungen sowie fünftens
ehrenamtliche Formen durch bürgerschaftliches Engagement.

Die verschiedenen Formen von Beteiligung werden häufig auch miteinander **kom-
biniert**. Zur Klärung von Vorschlägen kann es zum Beispiel in Einzelfällen auch
auf Initiative des Bezirks oder der Bevölkerung zu einer Kombination dialogori-
entierter Beteiligung mit direkter Beteiligung, das heißt mit Volksbegehren und
Volksentscheid kommen.

Grundsätzlich gilt, dass die jeweilige **Beteiligungsstufe** vor und während des Be-
teiligungsprozesses **klar kommuniziert** wird, um den Beteiligten die Mitwirkungs-
und Entscheidungsspielräume offenzulegen. Klar definierte Rahmenbedingungen
führen zu realistischeren Erwartungen bei der Beteiligung. Die Stufe der Beteili-
gung muss je nach Beteiligungsgegenstand und Zielgruppe jeweils nachvollzieh-
bar gewählt und begründet werden können.

Grundsätze und Instrumente

● gesetzlich geregelt / formell ○ nicht gesetzlich geregelt / informell



Beteiligung an Wahlen in Parlamenten



Beteiligung an:

- Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (kommunale Ebene)
- Volksbegehren und Volksentscheiden (Landesebene)

= unmittelbare Entscheidung!



Bereitstellung von Informationen, Austausch und Abwägen von Argumenten in Diskussionen und Entwicklung von Empfehlungen
soll in Pankow explizit gefördert werden!



Beteiligung durch soziale Initiativen und Bewegungen



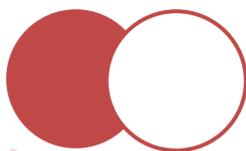
Beteiligung durch bürgerschaftliches Engagement

Bürger*innen haben einen gesetzlichen Anspruch!

Bürger*innen haben keinen gesetzlichen Anspruch!
 Gegenstand des Leitlinienprozesses für gute Bürger*innenbeteiligung!



KOMBINATIONEN VERSCHIEDENER BETEILIGUNGSFORMEN SIND MÖGLICH!



SELBST-VERWALTUNG

Beteiligungsgrad ↑

KEINE BETEILIGUNG

KEINE ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ

INFORMATION

sich informieren

informieren

KONSULTATION

mitdenken, sich äußern

Meinung erfragen
 Lebensweltexpertise einholen

KOOPERATION

mitsprechen, mitwirken

Mitbestimmung zulassen

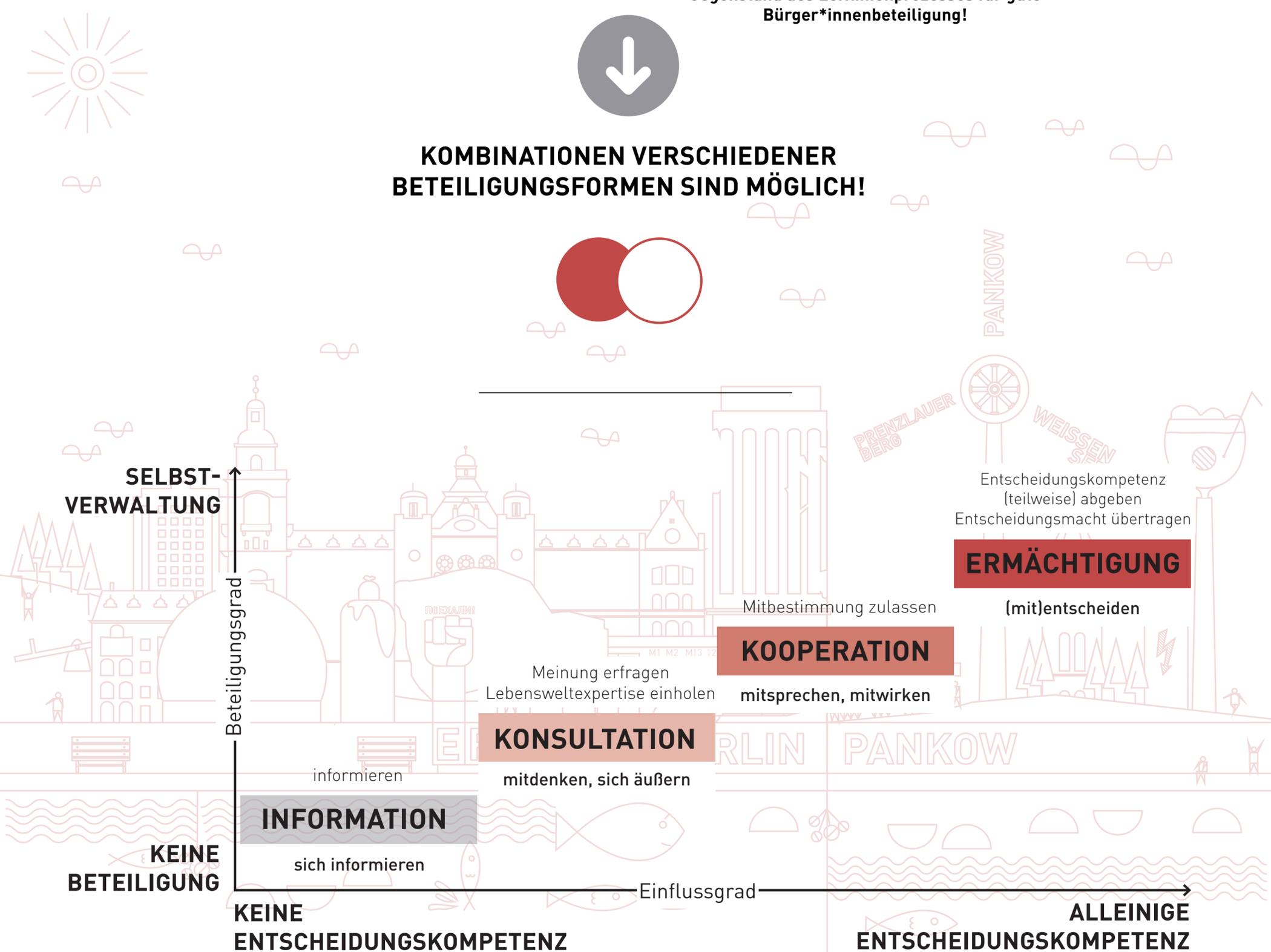
ERMÄCHTIGUNG

(mit)entscheiden

Entscheidungskompetenz (teilweise) abgeben
 Entscheidungsmacht übertragen

Einflussgrad →

ALLEINIGE ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZ



1. REGELN FÜR EIN GUTES, KOMMUNIKATIVES MITEINANDER

Die Beteiligung sollte **neutral begleitet** und **moderiert** werden, um den Positionen einzelner Personen oder Gruppen keinen Vorrang im Beteiligungsprozess zu geben. Somit kann sichergestellt werden, dass alle, auch die „leisen Stimmen“, gehört werden. Grundsätzlich ist auf die Verwendung einer verständlichen Sprache zu achten.

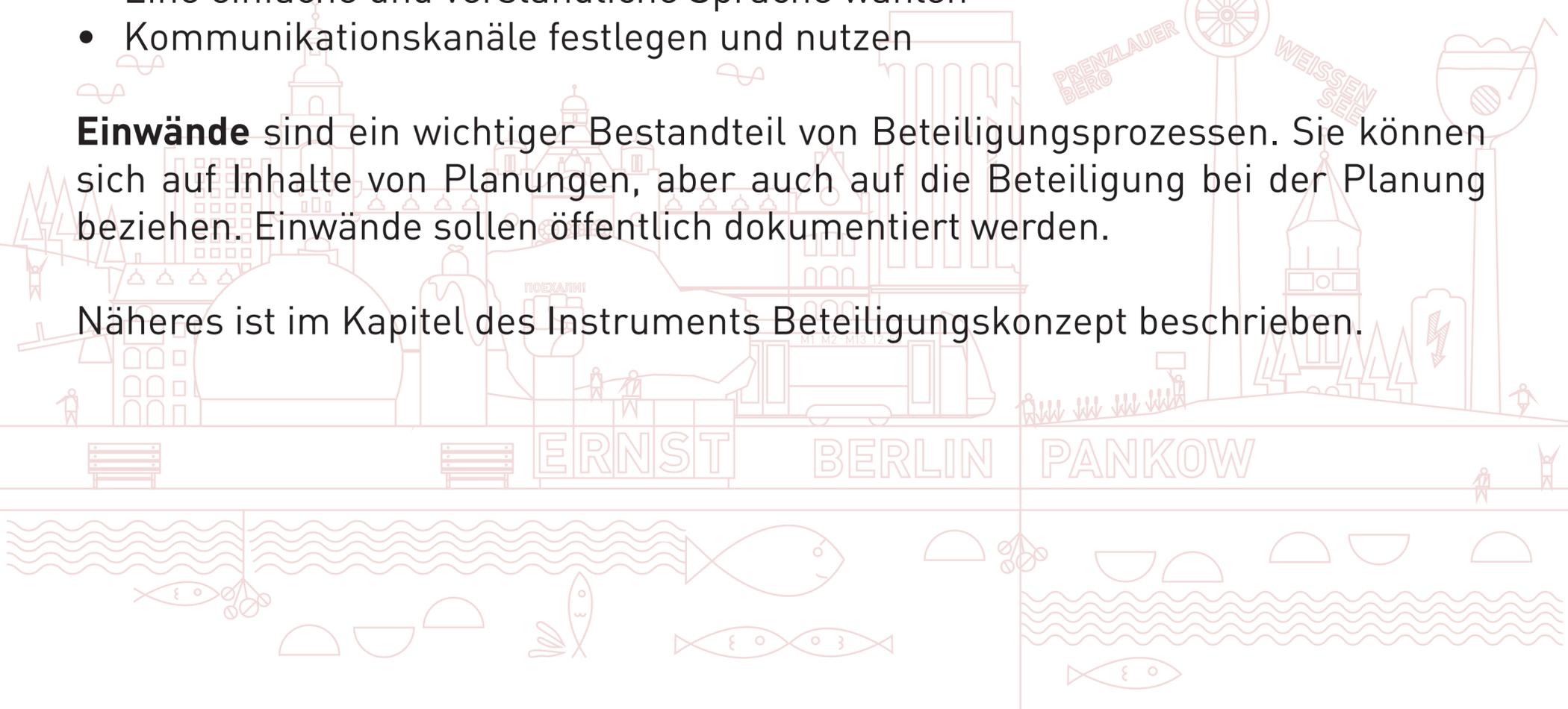
Der **respektvolle** und **wertschätzende Umgang** miteinander soll eine Selbstverständlichkeit sein.

Das bedeutet konkret:

- ehrlich sein und Zusagen einhalten
- sich gegenseitig ernst nehmen
- Beteiligungsmöglichkeiten klar und deutlich benennen
- Transparenz über Interessen und Rollen aller Beteiligten herstellen
- Entscheidungskompetenzen der bezirklichen Verwaltung (im zweistufigen Aufbau der Berliner Verwaltung) transparent darstellen
- unterschiedliche Meinungen und Einwände zulassen, dokumentieren und prüfen
- verständliche und begründete Abwägungen seitens der Verwaltung verdeutlichen
- Geduld für den jeweiligen Beteiligungsprozess mitbringen
- Eine einfache und verständliche Sprache wählen
- Kommunikationskanäle festlegen und nutzen

Einwände sind ein wichtiger Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Sie können sich auf Inhalte von Planungen, aber auch auf die Beteiligung bei der Planung beziehen. Einwände sollen öffentlich dokumentiert werden.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.



2. BÜRGERINNEN UND BÜRGER IN BETEILIGUNGSPROZESSEN STÄRKEN

Die Leitlinien sollen die **Einbeziehung** von Bürgerinnen und Bürgern und anderen Akteurinnen und Akteuren in Pankow erleichtern. Beteiligung ist auch eine Form von freiwilligem Engagement und politischer Teilhabe, die gefördert werden soll. Dazu gehört auch die Stärkung und Einbindung von Menschen und Personengruppen, die sich nicht von sich aus beteiligen, damit sie ihre Interessen im Beteiligungsprozess vertreten können. Durch Formate der aufsuchenden Beteiligung soll dies gewährleistet werden.

Eine **Anlaufstelle** (siehe Instrument Anlaufstelle) für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der bezirklichen Entwicklung soll ermöglichen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner Pankows zu geregelten Öffnungszeiten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Beteiligung in Prozessen und Projekten des Bezirkes vorbereiten und ihre Bedarfe, Empfehlungen, Ideen und Positionen einbringen können. Die Beteiligung wird auf Anregung von Politik, Verwaltung oder Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft durchgeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig und über verschiedene Kanäle informiert werden, sodass sie Beteiligung - stets im **Interesse des Gemeinwohls** - auch anregen können, wenn diese nicht vorgesehen ist.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Anlaufstelle, Anregung von Beteiligung, Vorhaben- und Projektliste und Beteiligungskonzept beschrieben.



3. ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME FESTLEGEN UND DARIN ERGEBNISOFFENHEIT GARANTIEREN

Der Entscheidungs- und Mitwirkungsspielraum soll vor Beginn eines Beteiligungsprozesses von den involvierten Fachämtern und der Pankower Politik gemeinsam klar **definiert, offengelegt** und **erläutert** werden. **Innerhalb dieses Spielraums ist das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses offen.**

Die Stelle, die für einen Prozess oder ein Projekt verantwortlich ist, soll klar benennen und darstellen, zu welchen Punkten, zu welcher Zeit (Anfang und Ende) und auf welcher Ebene Einflussmöglichkeiten für die Bürger und Bürgerinnen bestehen. Des Weiteren sind bestehende Grenzen offenzulegen und es soll deutlich gemacht werden, wer auf welcher Grundlage nach Abschluss der Beteiligung entscheidet. Dazu gehört auch, die angestrebten Ziele einer Planung und der Beteiligung zu kommunizieren und Varianten aufzuzeigen.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Vorhaben- und Projektliste und Beteiligungskonzept beschrieben.



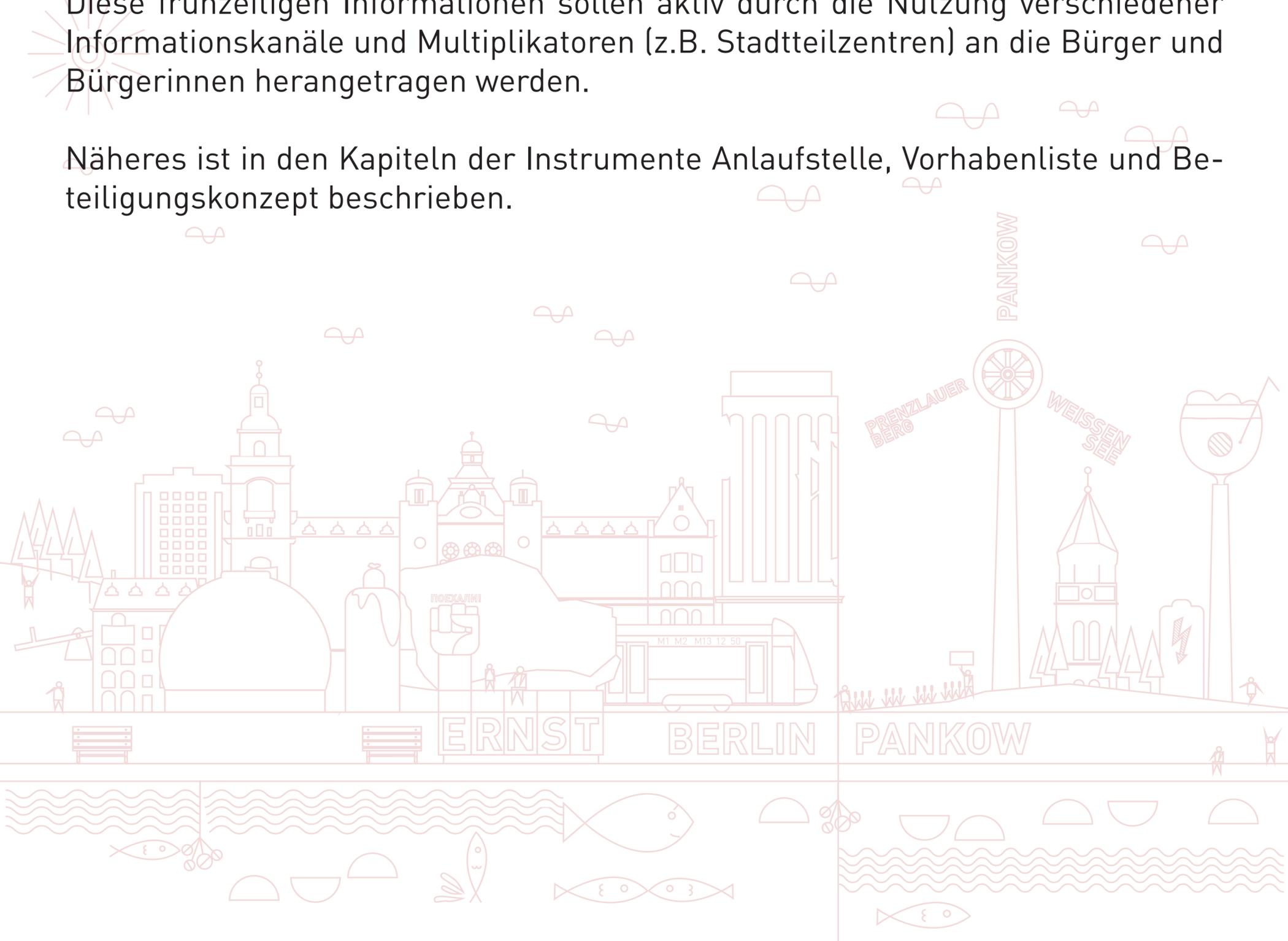
4. FRÜHZEITIG EINBEZIEHEN

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung gemäß Vorhaben- und Projektliste soll frühzeitig beginnen. **Frühzeitig** bedeutet, dass Beteiligung zu Bedarfen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger bereits in der Phase der Analyse des Ortes und der Phase der Zielfindung stattfinden muss. Denn hier werden entscheidende Weichen für die Planung gestellt. Innerhalb der Verwaltung müssen Prioritäten gesetzt und geklärt werden, welche **Planungsschritte beteiligungsrelevant** sind.

Es müssen für die Bürgerinnen und Bürger genügend Möglichkeiten und Zeit bestehen, sich sachkundig zu machen. Hierfür müssen ihnen die notwendigen Zugänge zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Diese frühzeitigen Informationen sollen aktiv durch die Nutzung verschiedener Informationskanäle und Multiplikatoren (z.B. Stadtteilzentren) an die Bürger und Bürgerinnen herangetragen werden.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Anlaufstelle, Vorhabenliste und Beteiligungskonzept beschrieben.



5. VIELE VERSCHIEDENE BETEILIGEN

Die Beteiligung soll möglichst **viele verschiedene** Bürgerinnen, Bürger und Zielgruppen erreichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass alle relevanten Altersgruppen berücksichtigt sowie möglichst **aufsuchend**, d.h. aktiv und direkt, angesprochen werden, um ihre Teilnahme im Beteiligungsprozess sicherzustellen. Kinder und Jugendliche sind hierbei ausdrücklich miteinzubeziehen. Es sollen auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden, die sich selten beteiligen oder die indirekt von einer Planung betroffen sind. Dafür sollte der Zugang über quartiersnahe Organisationen genutzt werden, die diese Menschen erreichen oder deren Interessen aktiv im Beteiligungsprozess vertreten können. Bei Vorhaben, die an der Grenze zu anderen Bezirken realisiert werden sollen bzw. einen wesentlichen Einfluss auf angrenzende Bezirke haben, muss bezirksübergreifend kooperiert und der Kreis der zu beteiligenden Zielgruppe erweitert werden. Auch Vorhaben privater und genossenschaftlicher Träger sollen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zur Anwendung der Leitlinien motiviert werden. Die öffentlichen Projekte sollen und können hierfür beispielgebend sein.

Beteiligung ist für alle Bürger und Bürgerinnen offen. Abhängig vom jeweiligen Prozess oder Projekt wird aber geklärt und im Beteiligungskonzept dargestellt, wer besonders betroffen und einzubeziehen ist.

Um möglichst viele und verschiedene Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie „stillere Gruppen“ zu erreichen und für eine Beteiligung zu aktivieren, sollen eine **zielgerichtete, niedrighschwellige, barrierefreie** und **spezifische Ansprache, Öffentlichkeitsarbeit** und **aktive Werbung** für Beteiligung erfolgen. Auch die Veranstaltungsformate müssen demnach bedarfsgerecht angepasst und erweitert werden.

Nach Abschluss eines Beteiligungsprozesses ist die Vielfalt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu dokumentieren.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept sowie des Grundsatzes Barrierefreiheit und Niedrighschwelligkeit beschrieben.

6. FÜR INFORMATIONEN UND TRANSPARENZ SORGEN

Im Sinne einer **ehrlichen** und **offenen Aufklärung** und zur Schaffung von **Transparenz** sollen bei Projekten der bezirklichen Entwicklung **wichtige Informationen** in einer **Vorhaben- und Projektliste** veröffentlicht werden. Bei Beteiligungsprozessen sind zudem alle vorliegenden wichtigen Angaben zu Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen bekannt zu machen. Planungsstände und Entscheidungsspielräume sollen unmissverständlich nach außen kommuniziert werden, um den Planungsprozess konsequent nachvollziehbar zu gestalten.

Die Informationen sollen für die Bevölkerung kontinuierlich, verständlich, zeitgemäß, zielgruppenbezogen und gut zugänglich über eine zentrale Beteiligungsplattform sowie auf herkömmlichen Kommunikationswegen (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit in Zeitungen, Flyern, Social-Media-Plattformen) kontinuierlich bereitgestellt werden. Zudem muss eine einfache und übersichtliche Website mit Such- und Filterfunktionen eingesetzt werden (z.B. meinBerlin). Die Verwaltung soll auch Multiplikatoren und bestehende Netzwerke bei der Bereitstellung von Information aktiv nutzen.

Generell sollte ein einheitlicher Kommunikationsweg genutzt und von einer zuständigen Stelle innerhalb der Verwaltung kontinuierlich gepflegt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Informationsquelle anzubieten.

Näheres ist in den Kapiteln der Instrumente Vorhaben- und Projektliste, Anlaufstelle und Beteiligungskonzept beschrieben.



7. VERBINDLICH RÜCKMELDUNG ZU DEN ERGEBNISSEN DER BETEILIGUNG GEBEN

Die Bürgerinnen und Bürger Pankows erwarten zu Recht, dass ihr Engagement und die Ergebnisse ihrer Beteiligung **gewürdigt** und **berücksichtigt** werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Mitwirkungs- und Entscheidungsspielraum erläutert wird.

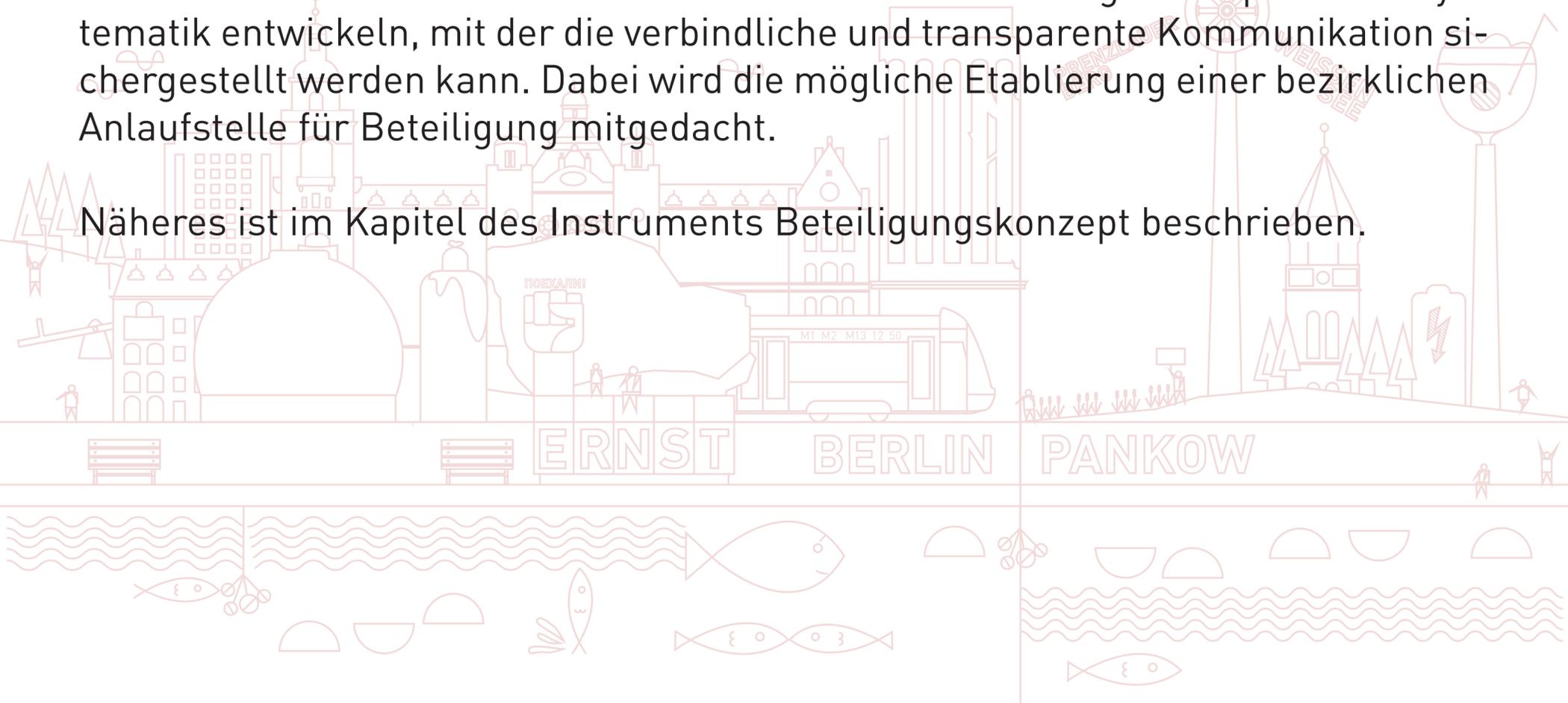
Deshalb soll sowohl zum Stand der Planung als auch zu den Ergebnissen der Beteiligung und somit zu den Empfehlungen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger verbindlich eine Rückmeldung erfolgen („**Rechenschaftspflicht**“).

Die Rückmeldung über die Berücksichtigung der Ergebnisse ist transparent und nachvollziehbar zu formulieren und der Bürgerschaft mithilfe geeigneter Informationskanäle zugänglich zu machen. Es soll deutlich werden, wie die Empfehlungen der Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Wenn Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden, soll dies nachvollziehbar begründet werden.

Innerhalb der Pankower Verwaltung müssen **Zuständigkeiten** und **Ansprechpartner** bei der Planung des jeweiligen Vorhabens klar definiert und gegenüber der Bürgerschaft kommuniziert werden. Fachamtsübergreifende Abstimmungen sind eine Grundvoraussetzung für eine klare Kommunikation nach außen.

Das Bezirksamt Pankow wird im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes eine Systematik entwickeln, mit der die verbindliche und transparente Kommunikation sichergestellt werden kann. Dabei wird die mögliche Etablierung einer bezirklichen Anlaufstelle für Beteiligung mitgedacht.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Beteiligungskonzept beschrieben.

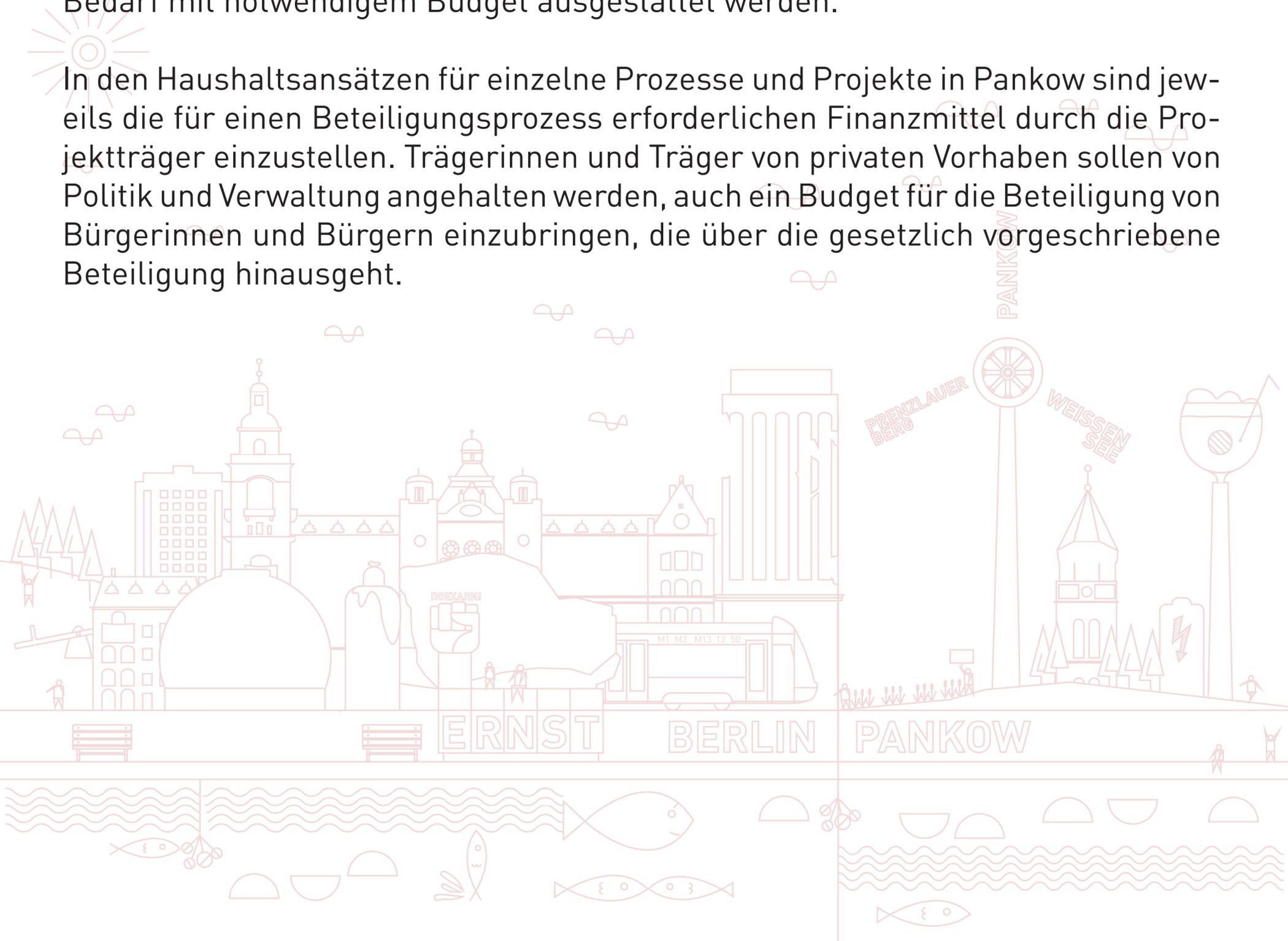


8. AUSREICHEND BUDGET UND RESSOURCEN BEREITSTELLEN

Für die Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Projekten der bezirklichen Entwicklung ist im Bezirkshaushalt **frühzeitig ein ausreichendes Budget** einzuplanen.

Die benötigten Ressourcen müssen gemäß den hier festgeschriebenen Grundsätzen, Leitlinien und Instrumenten konkret benannt und ggf. an Vorhaben individuell angepasst werden. Insbesondere Personalkosten für interne und externe Kommunikation, Moderation und zielgruppenorientierte Beteiligungskonzepte sind hierbei zu berücksichtigen. Auch für die Umsetzung barrierefreier Veranstaltungsformate (z.B. Dolmetscher) sowie die **Optimierung** von Kommunikationskanälen (digital und analog) muss ausreichend Budget eingeplant werden. Bestehende bezirkliche Netzwerke und Multiplikatoren sollen entsprechend genutzt und bei Bedarf mit notwendigem Budget ausgestattet werden.

In den Haushaltsansätzen für einzelne Prozesse und Projekte in Pankow sind jeweils die für einen Beteiligungsprozess erforderlichen Finanzmittel durch die Projektträger einzustellen. Trägerinnen und Träger von privaten Vorhaben sollen von Politik und Verwaltung angehalten werden, auch ein Budget für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einzubringen, die über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung hinausgeht.



9. LEITLINIEN BEGLEITEN, BEWERTEN UND WEITERENTWICKELN

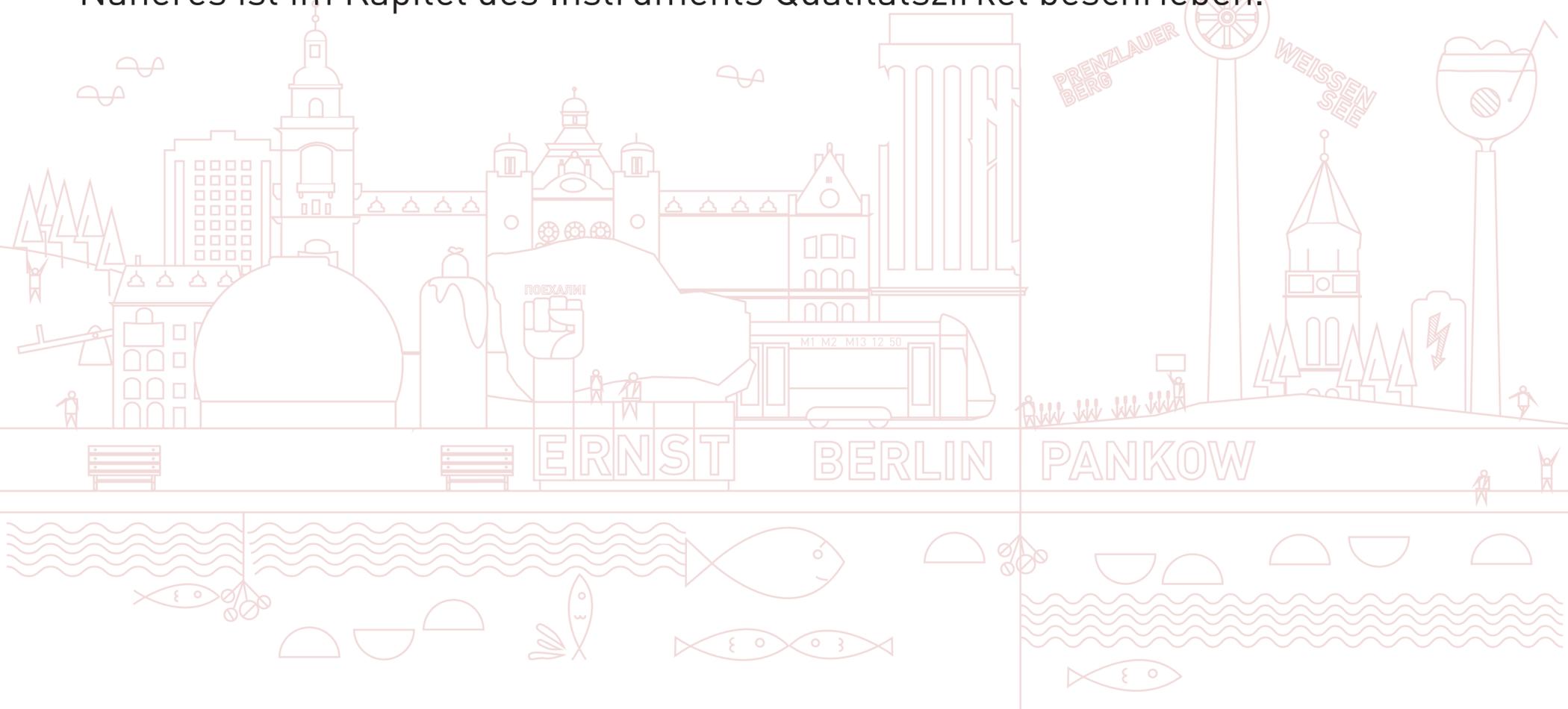
Es soll ein Qualitätszirkel zur Fortschreibung der Leitlinien geschaffen werden. Alle **zwei Jahre** soll dieser mit einer breiten Öffentlichkeit und Teilnehmern und Teilnehmerinnen von Beteiligungsprozessen die **Umsetzung** und **Wirksamkeit der Leitlinien** diskutieren und Empfehlungen für **Anpassungen** formulieren.

Der Qualitätszirkel Pankow soll nach dem Vorbild des Arbeitsgremiums, das die Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung auf Senatsebene erarbeitet hat, eingesetzt werden. Aufgabe des Qualitätszirkels ist die Überprüfung und Weiterentwicklung der Leitlinien sowie die Kontrolle ihrer Umsetzung.

Auch hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel fest einzuplanen. Bei der Bewertung laufender und abgeschlossener Beteiligungsprozesse sind auch Erfahrungen mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen bürgernahen Prozessen und Programmen einzubeziehen.

Die Beteiligung ist in allen Projekten und Prozessen der bezirklichen Entwicklung zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Das schafft eine Grundlage, um die Umsetzung der Leitlinien in der Praxis auszuwerten. Auf dieser Basis sollen die Leitlinien weiterentwickelt werden.

Näheres ist im Kapitel des Instruments Qualitätszirkel beschrieben.



INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

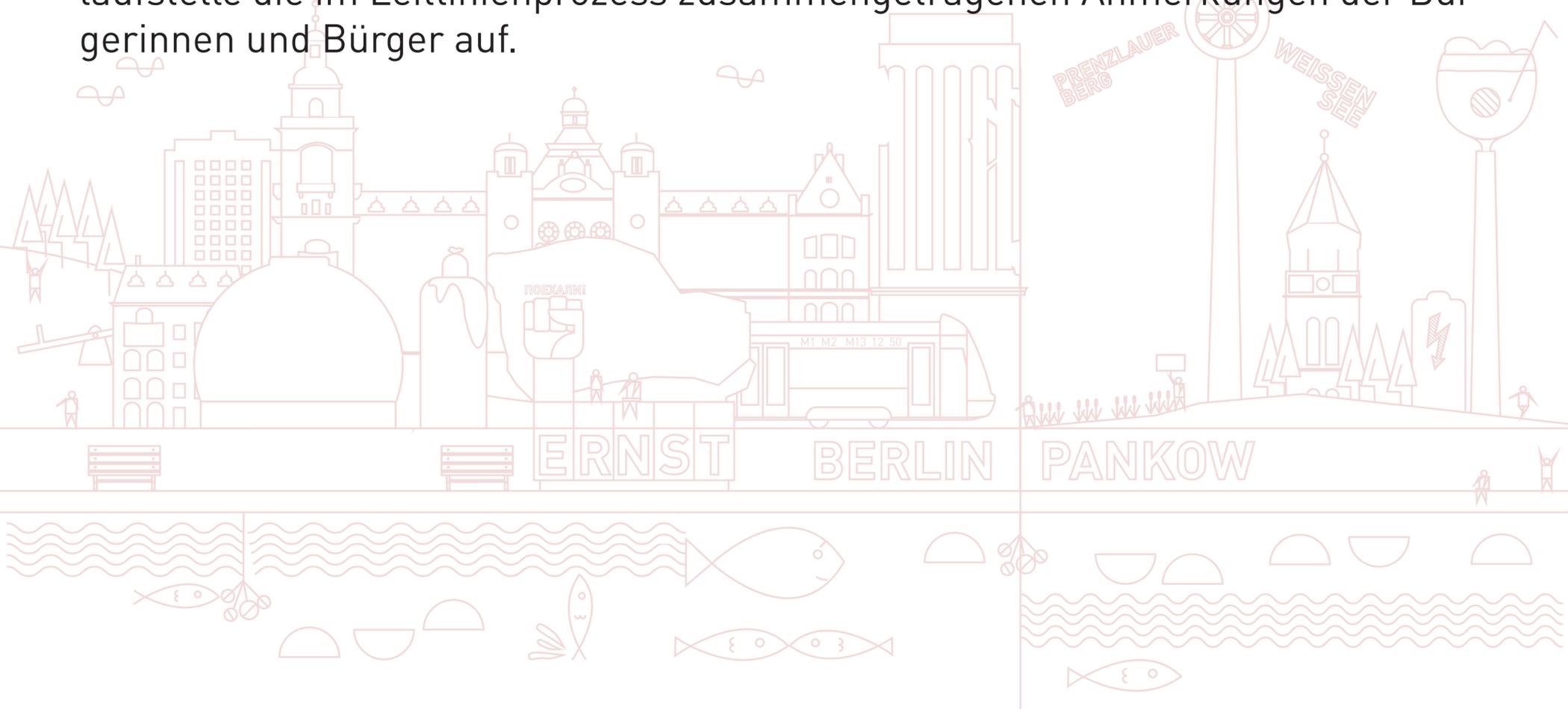
Anlaufstelle

Im Bezirk Pankow soll eine **zentrale Anlaufstelle für Beteiligung** von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen bezirklicher Entwicklung geschaffen werden.

Das Land Berlin wird die Einrichtung dieser Anlaufstelle durch eine Anschubfinanzierung unterstützen. Es soll eine Zusammenarbeit der zentralen Anlaufstelle mit der bezirklichen Anlaufstelle für Beteiligung zu folgenden Punkten vorgesehen werden:

- Information zur Vorhaben- und Projektliste
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, wie sie sich anhand der Vorhaben- und Projektliste über vorgesehene oder bereits laufende Vorhaben und Beteiligungsprozesse des Landes und der Bezirke informieren können.
- Information und Beratung sowie die Möglichkeit der Anregung von Beteiligung zu Vorhaben des Landes.
- Vermittlung von Ansprechpersonen bei der zentralen Anlaufstelle oder in Fachämtern des Landes, die in der Vorhabenliste als zuständig angegeben sind.
- Kommunikation und Austausch mit der zentralen Anlaufstelle.

Der Bezirk nimmt in seine weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung dieser Anlaufstelle die im Leitlinienprozess zusammengetragenen Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger auf.



INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

Vorhaben- und Projektliste

Durch die Vorhaben- und Projektliste werden die Bürgerinnen und Bürger **frühzeitig** und **verständlich** über **laufende** und **zukünftige Prozesse** und **Projekte** der bezirklichen Entwicklung informiert. Auch Projekte privater Träger sollen hier aufgeführt werden. Sie ist damit ein wichtiges Element für die Herstellung von Transparenz.

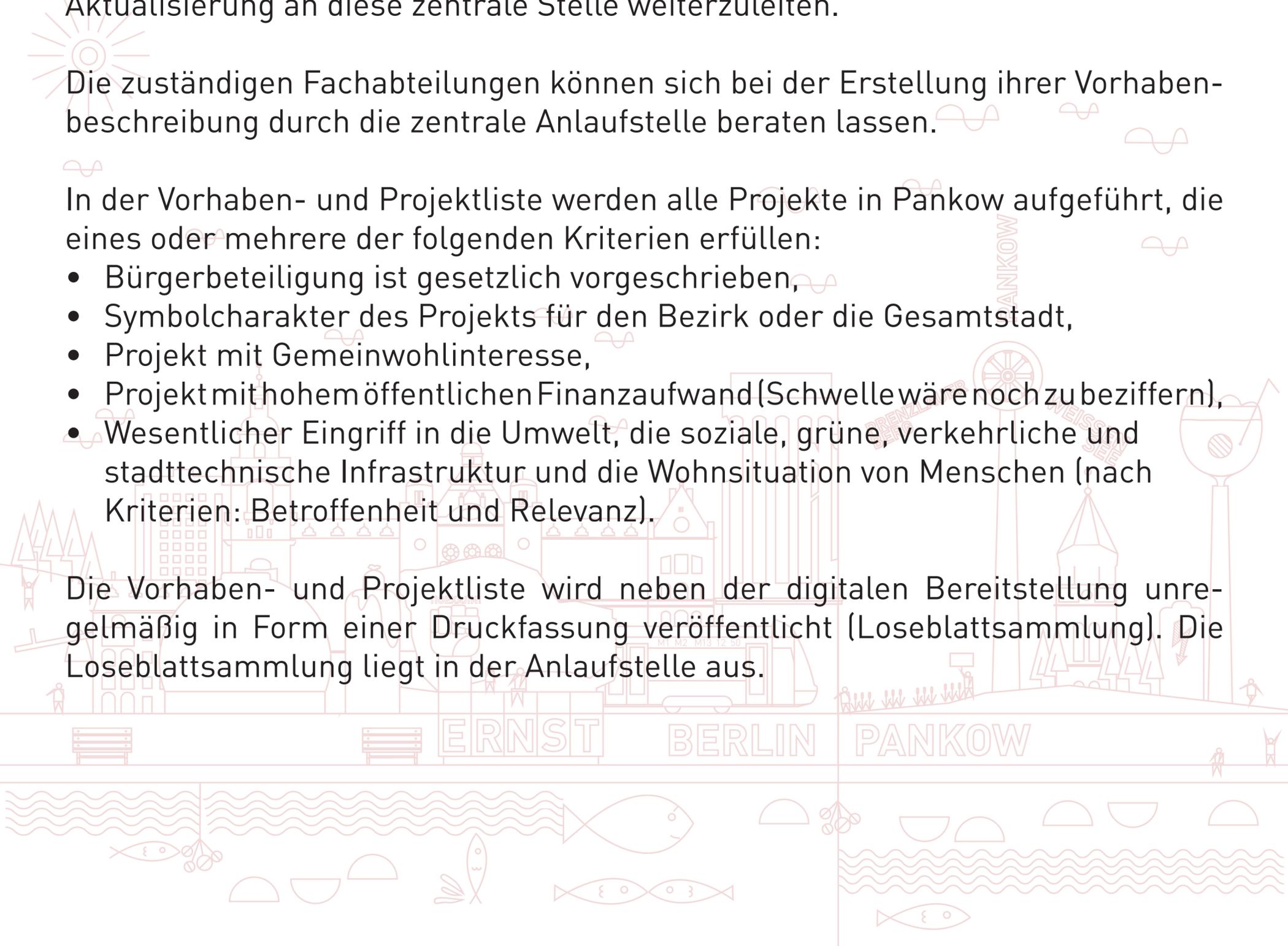
Die Vorhaben- und Projektliste wird zentral von der Anlaufstelle geführt. Die zuständigen Fachämter der Pankower Verwaltung leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an diese zentrale Stelle weiter und sind auch dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung **regelmäßig zu aktualisieren** beziehungsweise die Aktualisierung an diese zentrale Stelle weiterzuleiten.

Die zuständigen Fachabteilungen können sich bei der Erstellung ihrer Vorhabenbeschreibung durch die zentrale Anlaufstelle beraten lassen.

In der Vorhaben- und Projektliste werden alle Projekte in Pankow aufgeführt, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bürgerbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben,
- Symbolcharakter des Projekts für den Bezirk oder die Gesamtstadt,
- Projekt mit Gemeinwohlinteresse,
- Projekt mit hohem öffentlichen Finanzaufwand (Schwelle wäre noch zu beziffern),
- Wesentlicher Eingriff in die Umwelt, die soziale, grüne, verkehrliche und stadttechnische Infrastruktur und die Wohnsituation von Menschen (nach Kriterien: Betroffenheit und Relevanz).

Die Vorhaben- und Projektliste wird neben der digitalen Bereitstellung unregelmäßig in Form einer Druckfassung veröffentlicht (Loseblattsammlung). Die Loseblattsammlung liegt in der Anlaufstelle aus.



INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

In der digitalen Version der Vorhaben- und Projektliste auf der bezirklichen Homepage ist es möglich, fehlende Projekte zu ergänzen. Fehlende Projekte werden von der zentralen Anlaufstelle gesammelt und an die zuständigen Fachämter der Pankower Verwaltung weitergeleitet. Bei einer positiven Prüfung werden sie in die Vorhaben- und Projektliste aufgenommen. Bei einer negativen Prüfung wird eine begründete Ablehnung verfasst.

Die Informationen sollen verständlich formuliert sein und Auskunft zu folgenden Punkten geben:

- Titel des Projekts
- Ziel des Projekts
- Inhaltliche Eckpunkte des Projekts
- Lage des Projekts
- Geplanter Umsetzungszeitraum
- Geplante Kosten des Projekts
- Zuständige Stelle – Kontakt
- Beschreibung möglicher Planungsvarianten (falls vorhanden)
- Angaben zu Bauherren (falls vorhanden)
- Download-Möglichkeit für weitere Informationen zum Projekt (falls vorhanden)
- Wenn Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, dann ist der Beginn der Beteiligung anzugeben und das Beteiligungskonzept, in dem der Gegenstand der Beteiligung, die Entscheidungsspielräume und der Umgang mit den Ergebnissen beschrieben sind, als Download oder Link zu hinterlegen (s. Instrument Beteiligungskonzept).
- Wenn Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu begründen, warum sie nicht vorgesehen ist.
- Wenn Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist, dann ist zu vermerken, ob ein Antrag gestellt wurde, für das Vorhaben Beteiligung durchzuführen (Beteiligungsantrag – siehe Instrument Anregung von Beteiligung).

INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

Anregung von Beteiligung

Für Projekte von besonderer Bedeutung soll die Verwaltung von sich aus Beteiligung vorsehen und im Budget entsprechend einplanen.

Für Projekte, für die in der Vorhaben- und Projektliste von der Verwaltung bisher keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürgerinnen und Bürger Beteiligung anregen.

Beteiligung kann für Projekte ohne gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung angeregt werden. Des Weiteren ist es möglich, ergänzend zur gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung (zum Beispiel § 3 Baugesetzbuch oder im Rahmen von Planfeststellungsverfahren) eine zusätzliche Beteiligung anzuregen.

Grundsätzlich können Anregungen von Beteiligung formlos direkt an die Verwaltung (zuständiges Fachamt oder über die Anlaufstelle) herangetragen werden. Diese Möglichkeit haben neben Bürgerinnen und Bürgern auch weitere Akteure und Akteurinnen, zum Beispiel aus organisierter Zivilgesellschaft und Initiativen.



INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

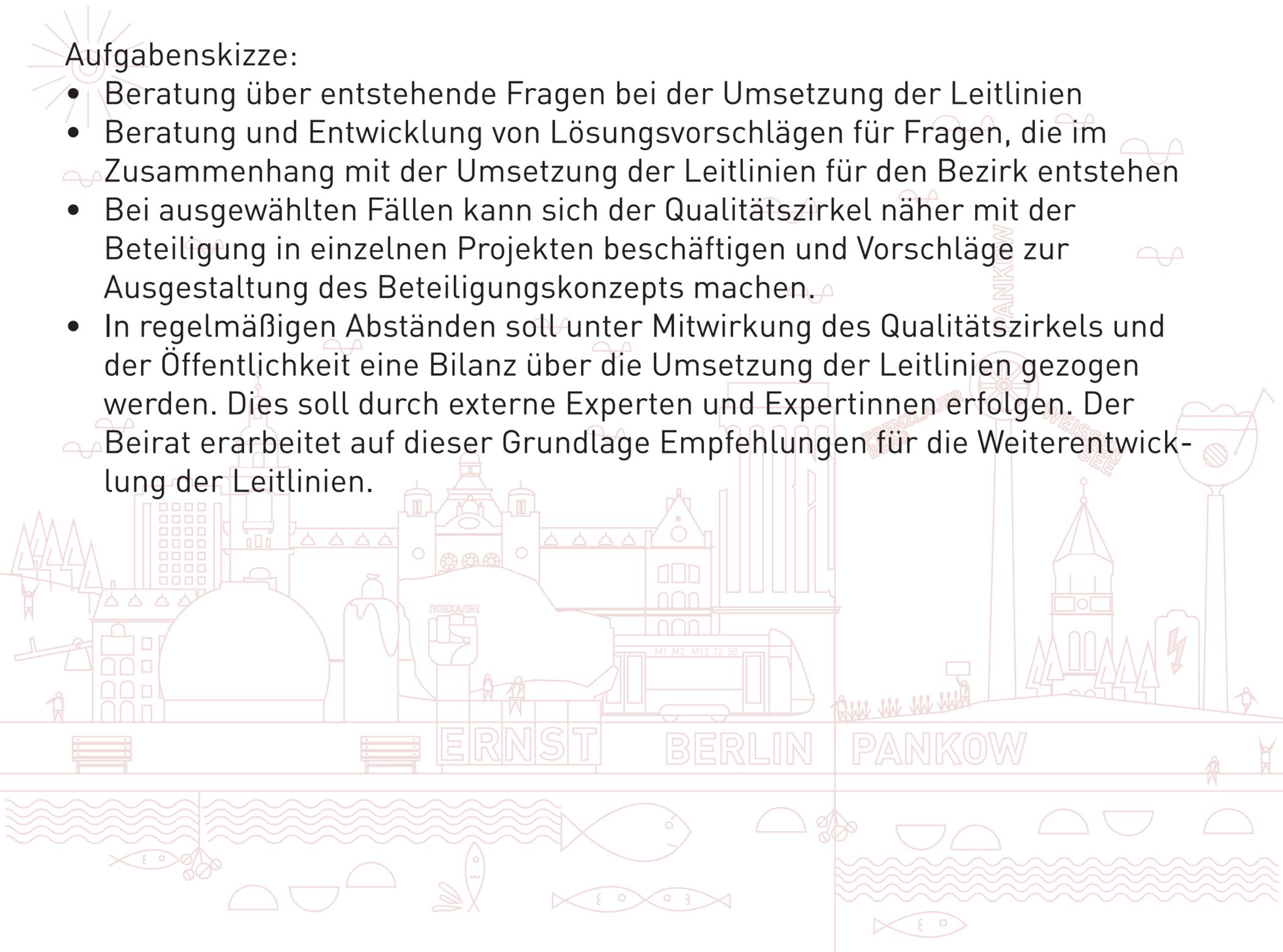
Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel Pankow für den Leitlinienprozess im Bezirk soll sich als Gremium über die **Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinien austauschen**, bei Bedarf Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten oder laufenden Projekten geben und die Weiterentwicklung der Leitlinien begleitend beraten. Im Zusammenwirken mit der Anlaufstelle setzt sich der Beirat damit für die praktische Anwendung der Grundsätze und Instrumente bei Prozessen und Projekten ein.

Die Arbeitsweise wird im Qualitätszirkel zu Beginn selbst entwickelt und detailliert beschrieben. Die Arbeitsweise orientiert sich dabei an den beschriebenen Inhalten des „Beirates“ in den Berliner Leitlinien der Senatsverwaltung.

Aufgabenskizze:

- Beratung über entstehende Fragen bei der Umsetzung der Leitlinien
- Beratung und Entwicklung von Lösungsvorschlägen für Fragen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Leitlinien für den Bezirk entstehen
- Bei ausgewählten Fällen kann sich der Qualitätszirkel näher mit der Beteiligung in einzelnen Projekten beschäftigen und Vorschläge zur Ausgestaltung des Beteiligungskonzepts machen.
- In regelmäßigen Abständen soll unter Mitwirkung des Qualitätszirkels und der Öffentlichkeit eine Bilanz über die Umsetzung der Leitlinien gezogen werden. Dies soll durch externe Experten und Expertinnen erfolgen. Der Beirat erarbeitet auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien.



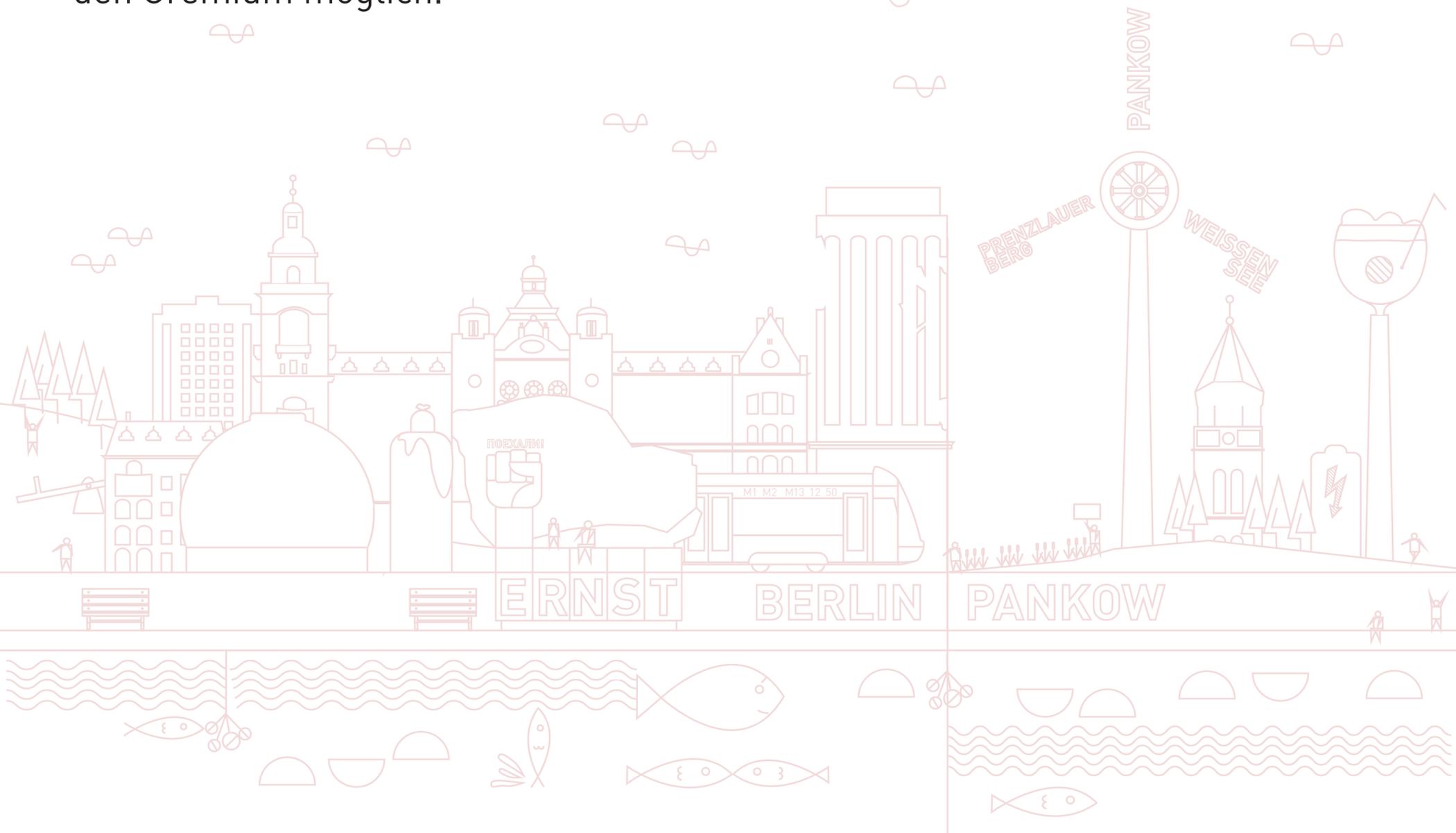
INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept stellt die **Grundlage für die Gestaltung** und **Vorgehensweise** des Beteiligungsprozesses dar und ist für alle Akteurinnen und Akteure verbindlich.

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungskonzepts liegt bei dem für das Projekt **zuständigen Fachamt**. Der Entwurf des Beteiligungskonzepts ist zu Beginn des Beteiligungsprozesses den Bürgern und Bürgerinnen vorzustellen und zeitnah zu veröffentlichen. Bei Projekten von zentraler Bedeutung ist das Beteiligungskonzept mit einem projektbegleitenden Gremium partizipativ zu erarbeiten. Das Gremium ist aus Personen zusammengesetzt, die die unterschiedlichen Interessenlagen des Projektes vertreten.

Falls während des Planungsprozesses neue Erkenntnisse oder veränderte Rahmenbedingungen auftreten, sind Anpassungen am Beteiligungskonzept in Abstimmung mit den Akteurinnen und Akteuren beziehungsweise dem projektbegleitenden Gremium möglich.



INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER GRUNDSÄTZE

Für jedes Projekt wird ein individuelles Beteiligungskonzept erstellt. Der Umfang des Beteiligungskonzepts soll an die Größe des Projekts angepasst sein. Ein Beteiligungskonzept umfasst Aussagen zu folgenden Punkten:

- Ziele des Beteiligungsprozesses
- Partizipationsstufe der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- Kurzbeschreibung des Projekts und der Entscheidungsspielräume:
 - Welche Teile des Projekts sind Gegenstand der Beteiligung und können durch Beteiligung beeinflusst werden?
 - Aus welchen Gründen sind Teile des Projekts nicht Gegenstand von Beteiligung?
 - Wie sollen die Ergebnisse der Beteiligung in das Projekt einfließen?
 - Wer entscheidet, was von den Ergebnissen der Beteiligung aufgenommen wird?
 - Wer ist rechenschaftspflichtig darüber, warum welche Ergebnisse berücksichtigt beziehungsweise nicht berücksichtigt wurden?
- Angaben zu rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf bestehende Strukturen
- Zielgruppen und die Art ihrer Ansprache (zum Beispiel aufsuchende Beteiligung)
- Öffentlichkeitsarbeit, die für den Beteiligungsprozess vorgesehen ist
- Zeit- und Ablaufschema des Planungs- und Beteiligungsprozesses
- Darstellung der Phasen von Planung, Beteiligung und Entscheidung für den Beteiligungsprozess zur Verfügung stehende Ressourcen
- Umgang mit selbstorganisierter Beteiligung
- Rollen- und Zuständigkeitsverteilung der Akteure und Akteurinnen
- Beteiligungsmethoden und mögliche Varianten (als Grundlage können auch erprobte Konzepte angewendet werden)
- Verhältnis von Online-Beteiligung und Beteiligung vor Ort
- Form der Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligung und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- Form der Begründung, wenn Empfehlungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger bei der späteren Umsetzung nicht berücksichtigt werden, und wie sie zur Verfügung gestellt wird
- bei Projekten von zentraler Bedeutung: Methode zur Bewertung des Beteiligungsprozesses